

# Bürgerdialog: Verkehrslärm und Ruinen Thema in der Bavo

Gemeinsam für Freiberg - Vierter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen im Stadtteil Bahnhofsvorstadt - Nächster Bürgerdialog am 23. August im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz

Die Freiburger Bürgerdialoge bringen vielfältige Themen auf den Tisch. Doch egal, in welchem Stadtteil Oberbürgermeister Sven Krüger dazu einlädt, sie haben alle eines gemeinsam: Sie zeugen vom Interesse der Freiburger Bürgerinnen und Bürger. Zum vierten Bürgerdialog mit OB Krüger war im März dieses Jahres in die Bahnhofsvorstadt eingeladen worden. Etwa 50 Interessierte hatten daran teilgenommen. Größtes Interesse galt hier Verkehrsführungen, aber auch dem Winterdienst, der Sauberkeit und Barrierefreiheit.

Und genau das ist das Anliegen von OB Krüger: Freiberg gemeinsam voranbringen und die Verwaltungsarbeit moderner und transparenter gestalten. Dafür gibt es neben den Bürgerdialogen auch den Freiburger Bürgerhaushalt sowie Bürgersprechstunden. „Da nicht alle den Weg zu uns ins Rathaus nehmen, komme ich vor Ort.“

Etwa drei bis vier Bürgerdialoge soll es im Jahr geben. Nach dem jüngsten Treffen in der

Bahnhofsvorstadt sind bereits zwei weitere Bürgerdialoge geplant: einer im Gebiet zwischen Leipziger- und Dresdner Straße sowie Loßnitz und Löbnitz am 23. August um 19 Uhr in der Agricola-Str 17 (im Hörsaal der Silikatechnik der TU Bergakademie) und im Herbst einer in der Altstadt.

Zu den bisherigen vier Bürgerdialogen angesprochene Themen sind größtenteils von allgemeinem Interesse. „Es gab sehr viele und sehr unterschiedliche Anregungen“, fasste das Stadtoberhaupt zusammen. Allen werde nachgegangen, manche müssten auch weitergeleitet werden. Denn die Stadt Freiberg ist nicht für alle Fragen zuständig. „Nicht jede ungemähte Wiese ist unbedingt eine städtische.“

Alle Bürgerdialoge werden jeweils öffentlich im Amtsblatt ausgewertet. Die Zusammenfassungen sind auch unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden. Hier nun die Fragen und Antworten vom Bürgerdialog in der Bahnhofsvorstadt:

## ■ Kann an dem Zustand des Bahnhofsgeländes Freiberg etwas geändert werden?

Hierzu fand am 21. Januar 2018 ein Gespräch mit dem Eigentümer statt, weil der jetzige Zustand für das Erscheinungsbild unserer Stadt inakzeptabel ist. In diesem sicherte die Stadt Freiberg ihre Unterstützung für die weitere Entwicklung des Gebäudes zu. „Solange die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist, kann die Stadt leider nichts unternehmen. Wir bleiben jedoch im Gespräch mit dem Eigentümer“, so Oberbürgermeister Krüger abschließend. Gleichzeitig hat der Oberbürgermeister Krüger im Namen der Stadt Freiberg Interesse am Erwerb des Objektes bekundet. Dies lehnte der Eigentümer allerdings ab.

## ■ Bitte erklären Sie die Fördermittelverwendung und -herkunft für Kindertagesstätten.

Es können generell mehrere Förderprogramme von Bund, Land und Kommune in Anspruch genommen, wie zum Beispiel nach der Verwaltungsvorschrift KITA-Invest sowie KITA-Bau oder des städtebaulichen Programms SSP „Soziale Stadt“. Abhängig vom Standort der Einrichtung werden die Förderprogramme ausgewählt. Für den geplanten Kindertagesstättenbau an der Berthelsdorfer Straße, mit derzeit geplanten Baukosten von etwa 3,8 Millionen Euro, kann eine Städtebau-Förderung von rund 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ in Anspruch genommen werden. Die Mittel werden zu 1/3 durch den Bund und zu 1/3 vom Freistaat Sachsen finanziert. Die Stadt Freiberg wird etwa 1,9 Mio EUR, also rund 50 Prozent der Kosten, aus Eigenmitteln finanzieren.

## ■ Was wird für Sauberkeit in der Stadt getan? Insbesondere der Bereich Bergstiftsgasse 36, 38, 40 hat sich zum Müllablageplatz mit Hundekot etc. entwickelt. Was kann vom Eigentümer zur Beseitigung dessen getan werden?

Der Platz in der Bergstiftsgasse, der sich in städtischem Besitz befindet, soll hergerichtet werden. Außerdem ist geplant, dort zusätzliche Parkflächen einzurichten. Es ist davon auszugehen, dass damit auch dem Müllproblem entgegen gewirkt wird.

Da ein Teil des Grundstückes nicht in städtischem Besitz ist, wurde das private Grundstück vom Ordnungsamt in Augenschein genommen und der Eigentümer noch einmal

zur Ordnung gemahnt. Die Stadt selbst kann nur Maßnahmen ergreifen, wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet sind.

## ■ Wie ist der Zeitplan für die geplante Entwicklung des Geländes Berthelsdorfer Str. 8?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Mai 2018 den Ankauf des Grundstücks beschlossen. Gleichzeitig hat er einen Grundsatz- und Planungsbeschluss gefasst, um den städtebaulichen Missstand im Quartier zu beseitigen, die gesamte Fläche von rund 4.500 Quadratmetern zu revitalisieren und auf dem Gelände eine Kindertagesstätte mit insgesamt 120 Betreuungsplätzen barrierefrei zu errichten. Der Kaufvertrag ist im Juli unterzeichnet worden. Im Anschluss daran erfolgt die europaweite Ausschreibung der Quartiersplanung. Während der Planungsphase im Jahr 2019 werden Gespräche mit beteiligten Dritten geführt und die Anwohner über die Baumaßnahme durch die Stadtverwaltung in bewährter Weise informiert. Voraussichtlich Ende 2019 erfolgt die Baufeldfreimachung, so dass die Baumaßnahme in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden kann. Mit dem städtebaulichen Entwicklungskonzept soll eine höhere Wohnqualität und bessere Infrastruktur erreicht werden.

## ■ Gibt es Pläne für die Entwicklung der Fläche Ecke Bahnhofstraße / Am Bahnhof 5?

Derzeit wird die Fläche als Parkplatz mit 30 Parkflächen genutzt, wobei alle vermietet sind. Das zeigt den Bedarf somit nachweislich. Städtebaulich ist dies allerdings keine optimale Lösung. Eine andere Nutzung ist möglich, wenn im näheren Umfeld Parkflächen entwickelt werden können.

## ■ Verkehrsberuhigte Zone Poststraße - Ist es möglich am Eingang der Poststraße eine Aufwölbung auf dem Straßenbelag zu errichten, um den Verkehr noch mehr zu beruhigen?

Die Stadtverwaltung nimmt von einer solchen baulichen Lösung Abstand, da diese Erhebungen/Aufwölbungen im Straßenbelag vor allem für den Winterdienst und die Straßenreinigung sehr ungünstig sind.

Ein Verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr



Rund 50 Bürger sind dem Aufruf des Oberbürgermeisters gefolgt - auch beim Bürgerdialog in der Bavo kamen vielfältige Themen auf den Tisch. Foto: SV Freiberg

eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies ist für den angesprochenen Bereich nicht gegeben. Die Straße ist auch durch die Buslinie höher frequentiert.

Bei den durchgeführten Verkehrsüberwachungen ist dieser Bereich nicht durch vermehrte Geschwindigkeitsverstöße aufgefallen. Die Geschwindigkeit wird regelmäßig auch innerhalb der Poststraße überwacht.

## ■ Kann was gegen die Wasseransammlung Leipziger Straße / Kützstraße getan werden?

Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist perspektivisch vorgesehen, ein zusätzliches Regenrückhaltebecken unter der Beethovenstraße für etwa 4 Millionen Euro zu bauen.

Diese Frage war bereits zum Bürgerdialog in Friedeburg gestellt und ausführlich beantwortet worden:

Das Problem ist bekannt. Es kommt in Folge von heftigen und langanhaltenden Reggen dazu, dass der alte Regenwasserkanal überlastet ist. Um das Problem zu beheben, sind umfangreiche bauliche Maßnahmen im Bereich der Beethovenstraße notwendig. Es ist vorgesehen, in der Zukunft ein Regenrückhaltebecken unter der Beethovenstraße anzulegen, das einen gedrosselten Ablauf in die weiterführenden Systeme ermöglicht. Ein Verschlussystem für die Gullydeckel schafft an anderen Stellen möglicherweise Gefahstellen in diesen extremen Situationen und erhöht den hydraulischen Druck im gesamten System.

## ■ Die Hauptwege im Albertpark sind nach Regen sehr nass und schlammig. Kann der Belag ausgetauscht werden?

Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Umgestaltung des Parks sieht vor, dass die Wege teilweise in sandgeschlammter Schotterdecke herzustellen sind. Da das Problem bekannt ist, wurde bei der geplanten Sanierung der Ringanlage vom Bebelplatz bis zum Donatsturm darauf geachtet, die Wege künftig überwiegend in Natursteinpflaster anzulegen. Perspektivisch ist dies auch stellenweise für den Albertpark denkbar, dies kann allerdings nur Stück für Stück umgesetzt werden.

## ■ Was kann gegen abgeweckte Werbeplakate, herumliegende Säcke neben Altkleider-Container und Splitt auf den Gehwegen getan werden? Kann wenigstens der Obermarkt auch am Wochenende mittels einer Kehrschmaschine gereinigt werden?

Die Plakatwände und Litfaßsäulen liegen im Zuständigkeitsbereich der Firma Stroer. Diese ist bereits über den Zustand informiert worden und wurde gebeten, Abhilfe zu schaffen.

Zu den angesprochenen Zuständen an den Altkleidercontainern wird es demnächst eine Lösung geben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Mai eine Richtlinie zur Vergabe erlassen. So werden beispielsweise die Standorte „paketweise“ vergeben und die Zuständigkeit der Firmen wird damit übersichtlicher. Die Firmen werden u.a. verpflichtet, Name und Telefonnummer an dem Container anzugeben, so dass bei Problemen vor Ort schnell für Abhilfe gesorgt werden kann.

Die Gehwege zu reinigen, dafür sind generell die Eigentümer verantwortlich. Das Kehrgut ist über die Restmülltonne zu entsorgen.

Der Obermarkt und die Altstadtstraßen werden vier Mal pro Woche maschinell und manuell unterstützt gereinigt. Im Altstadtbereich wurden bereits größere Papierkörbe mit größerem Fassungsvermögen aufgestellt. Die Kontrollen vom Stadtordnungsdienst hinsichtlich der Sauberkeit in der Altstadt sind auch erhöht worden.

Gern wird jedoch weiteren Hinweisen nachgegangen und der Müll etc. entfernt, sollte er in Bereichen liegen, in denen die Stadt zuständig ist.

## ■ Kann bitte die Ausweisung als Parkfläche auf dem Rossplatz und entlang der Berthelsdorfer während der Straßenreinigung aufgehoben werden?

Der Straßenabschnitt ist für den wöchentlichen maschinellen Reinigungsturnus (Reinigungsklasse 2) vorgesehen. Eine ortsfeste Beschilderung für das eingeschränkte Parkverbot für die Zeit der Straßenreinigung wird für den Bereich mit unterbrochener Haltelinie geprüft, um die Reinigungsqualität in den Straßen optimal zu gestalten.

## ■ Seit der Sanierung der Buchstraße hat sich die Kreuzung aus Richtung Bahnhof kommend an der Humboldtstraße zu einem Unfallschwerpunkt entwickelt. Kann im Kreuzungsbereich ein Halteverbot von mindestens 10 bis 15 m eingerichtet werden?

Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung ist geändert worden, nachdem die Buchstraße fertiggestellt wurde. Als sichtbare Zeichen sind daher auf der Straße Stoppzeichen und Haltelinien angebracht worden. → Seite 6

# Bürgerdialog in der Bavo

Vierter Bürgerdialog: Antworten und Ergebnisse der Fragen und Anregungen

→ Seite 5

Seitdem gibt es weniger Unfälle. Um die Kreuzung sicher zu befahren, ist es notwendig, sich in den Kreuzungsbereich vorzutasten, bis man als Verkehrsteilnehmer eine vollständig freie Anfahrtsicht erhält.

Aus Richtung Bahnhof ist der Kreuzungsbereich tatsächlich durch die parkenden Fahrzeuge eingeeengt einsehbar. Das freizuhaltende Sichtfeld wurde im Rahmen der Baumaßnahme ermittelt. Bei den zulässigen 50 km/h beträgt es in Richtung Bahnhofstraße etwa 33 Meter. Aufgrund des hohen Parkdruckes wurde allerdings entschieden, aus Richtung Bahnhof ein Stoppzeichen mit Haltlinie anzuordnen. Fahrzeugführer müssen deshalb an der Linie anhalten und bis auf Sichtlinie vorfahren.

■ *Könnte die Fläche vor dem Bahnhof bis zum Hotel Alekto wieder als Parkfläche (analog der Bauzeit Buchstraße) für das Anwohnerparken gemietet werden?*

Eine Nachfrage der Stadt beim Eigentümer des Bahnhofsgebäudes zum Erwerb der Fläche hatte bislang keinen Erfolg.

■ *Was kann getan werden, um den Bereich der Schönlebestraße verkehrsmäßig zu entlasten? Der Zustand des Straßenbelages ist seit 2 Jahren sehr schlecht – vor allem durch den stark gestiegenen Schwerlastverkehr. Die Anwohner bemängeln, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden. Wie können hier kurzfristige Lösungen aussehen?*

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Freiberg wurde unter anderem der motorisierte Individualverkehr analysiert. Die Schönlebestraße und auch die Dammstraße sind zwar per Definition nicht dem Hauptstraßennetz zugeordnet, diese Verbindungen müssen jedoch momentan leider teilweise einen wesentlichen Verkehrsstrom (Durchgangsverkehr, Wirtschafts- und Schwerverkehr) aufnehmen. Der Entwicklungsplan beschreibt den Straßenzug mit einem großen Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Straßenraumgestaltung. Aus den festgestellten Defiziten ergibt es sich einerseits Parkstreifen zu bauen und andererseits die Gehwege zu verbreitern.

Diese Maßnahmen werden mit 1,1 bis 1,3 Millionen Euro beziffert. Kurzfristig wird ge-

**Bürgerdialog  
fürs Gebiet zwischen  
Leipziger- und Dresdner Straße  
sowie Loßnitz und Löbnitz**

**am 23. August  
um 19 Uhr**

**im Hörsaal der Silikattechnik  
der TU Bergakademie  
Agricolastr. 17**

prüft, ob mit vorübergehenden Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Dabei soll die Ampel an der Frauensteiner Straße aktiv dazu beitragen, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Bevor eine Tempo-Zone-30 auf der Schönlebestraße in den Nachtzeiten eingerichtet werden kann, müssen Immissionsuntersuchungen vorgenommen werden. Diese sind bereits beauftragt worden – Ergebnisse, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden können, liegen noch nicht vor. An konkreten Handlungsvorschlägen wird gearbeitet. Die Stadtverwaltung wird diese möglichst Ende des Jahres vorlegen und die Anwohner gesondert informieren.

■ *Warum ist die Schaltung an der Ampel Kreuzung Wernerplatz in Korngasse wie sie ist?*

Immer wieder sind die Grünphasen für Fußgänger an den Freiburger Ampeln in der Kritik. Viele Bürger bemängeln die gefühlt zu kurzen Zeiten, die oft zu Verunsicherungen führten. Das Ampelsystem einer Stadt – so auch in Freiberg – ist ein komplexes System. Einzelne Ampeln sind aufeinander abgestimmt.

Im günstigsten Fall heißt das für motorisierte Verkehrsteilnehmer, dass sie mit der grünen Welle durch die Stadt fahren können. Auf diese Zeiten sind auch die für Fußgänger abgestimmt. Hierbei gilt nach der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA), dass es für Fußgänger möglich sein muss, bei Grün die halbe Fahrbahn zu queren. Schaltet dann die Ampel auf rot, ist die Zeit für den Fußgänger dennoch ausreichend, die gesamte Straße zu überqueren. Denn während die Ampel bereits von grün auf rot gewechselt hat, steht auch der motorisierte Verkehr noch vor seiner roten

Ampel – und zwar in der Regel noch mal so lange, wie die Grünphase für Fußgänger geschaltet war. Damit wird dem Fußgänger nochmal mindestens dieselbe Zeit für die andere Hälfte der Straßenquerung eingeräumt wie für die erste. Es gilt stets: So lange der Fußgänger die Fahrbahn bei grün betritt, ist gesichert, dass er ausreichend Zeit hat, die andere Straßenseite zu erreichen. Diese Grünphasen für Fußgänger nun zu verlängern, würde bedeuten, dass es im fließenden Verkehr zu erheblichen Einschränkungen kommen würde. Denn eingebunden in das System der Lichtsignalanlagen sind auch die Bundesstraßen B173 und B 101.

■ *Die Grundstücksausfahrt über Eherne Schlange ist sehr oft links und rechts zugeparkt. Kann auf der Ehernen Schlange eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden?*

Die Eherne Schlange ist im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der Schönlebestraße eine Straße mit geringer Verkehrsbelastung. An der Straße kann teilweise beidseitig geparkt werden, Halteverbot besteht zu Zeiten der Straßenreinigung. Der etwa 270 Meter lange Abschnitt ist durch eine eher gemischte Bebauung (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Gewerbebetriebe u.a. Netto-Markt) ohne besondere Gefährdungs- oder Unfallschwerpunkte geprägt.

Sollte die Sicht bei der Ausfahrt aus einem Grundstück auf die Straße durch parkende Fahrzeuge behindert sein, muss sich der Ausfahrende dabei so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen wird; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Allein dieser Grund rechtfertigt es nicht, dort eine Tempo-30-Zone einzurichten. Im Zusammenhang mit den angestrebten Entwicklungen in der Schönlebestraße wird untersucht, dennoch eine Tempo-30-Zone für den Abschnitt einzurichten.

■ *Können auch Vereine aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ profitieren?*

Der Entwurf des mittelfristigen Investitionsprogrammes der Stadt Freiberg sieht für das Jahr 2019 240.000 Euro an Fördergeldern vor. Für die Folgejahre bis 2023 sind je 400.000 Euro im „Fördertopf“. Genauere Auskünfte kann das Stadtentwicklungsamt gern in einem individuellen Gespräch geben.